

**Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung Nr. 04 des Kreisausschusses  
des Rheingau-Taunus-Kreises  
am Montag, den 16. August 2021**

**TOP B. 1 alt DS XI/110 Aufwärtskompatibilität und Zukunftsfähigkeit Ländchesbahn**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Zur Sicherung der Aufwärtskompatibilität der Ländchesbahn wird folgender Beschluss gefasst:

1. Um eine Taktverdichtung auf der Ländchesbahn zu ermöglichen, unterstützt der Rheingau-Taunus-Kreis die Initiative der Landeshauptstadt Wiesbaden, die infrastrukturellen Voraussetzungen für ein zweites Gleis in Wiesbaden-Erbenheim zu schaffen.
2. Der Kreisausschuss wird darum gebeten, sich beim RMV für eine Taktverdichtung einzusetzen. Dazu gehört auch darauf hinzuwirken, dass die Ausschreibung für die Verkehrsleistungen auf der Ländchesbahn für die Jahre 2023-2038 so gestaltet wird, dass nach Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen eine Option auf einen 15-Minuten-Takt besteht.
3. Der Kreisausschuss wird darum gebeten, sich bei RMV und der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass die Bahnhöfe entlang der Ländchesbahn und weiter entlang der Main-Lahn-Bahn bis Limburg barrierefrei gestaltet werden.
4. Der Kreisausschuss wird darum gebeten, gemeinsam mit der Gemeinde Niedernhausen auf den RMV zuzugehen, um zu prüfen, ob ein zusätzlicher Haltepunkt in Niedernhausen am H+Hotel eingerichtet werden kann. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die vorhandenen Parkplatzflächen als P+R Flächen für Pendlerinnen und Pendler nach Wiesbaden genutzt werden könnten.
5. Der Kreisausschuss wird darum gebeten, gemeinsam mit der Stadt Idstein und der Gemeinde Niedernhausen beim RMV eine Prüfung zu veranlassen, ob die Ländchesbahn oder die S-Bahnlinie 2 bis Idstein verlängert werden kann. Die Prüfung sollte auch die Machbarkeit eines Bahnhaltendes in Niedernhausen-Niederseelbach umfassen.

Hiermit wird amtlich beglaubigt,  
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.  
Umlaufbeschlusses übereinstimmt.

1. Fachdienst: KE

2. Fachdienst: KR  
z.K.

65307 Bad Schwalbach, den 19.08.2021

*Matera*

(Matera)

(Siegel)